

Konrad-Adenauer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach/M.
mit Abteilung Schule mit dem
Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren (Grundstufe)

Steinweg 21, 63500 Seligenstadt, Tel.: (06182) 2 15 54, Fax (06182) 20 04 60

Internet www.konrad-adenauer-schule-seligenstadt.de

Email: verwaltung@konrad-adenauer-schule-seligenstadt.de



7.2 VERTRETUNGSKONZEPT (JUNI 2017)

Die Konrad-Adenauer-Schule ist eine Grundschule mit Abteilung Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren. Sie hat eine Pädagogische Mittagsbetreuung (Ganztagsschule mit Profil 1). Es fällt kein Pflichtunterricht laut Hess. Stundentafel aus. Wenn Kolleginnen krank oder auf Fortbildung sind, wird nach folgendem Prinzip vertreten:

7.2.1 VERTRETUNGSFALL

a Krankheit

Unterrichtsausfall durch Erkrankung ist der Schulleitung schnellstmöglich zu melden. Die Schulleitung ist ab 7.00 Uhr in der Schule erreichbar.

b Fortbildung

Die freigestellte Lehrkraft bereitet Übungsmaterial für die vom Ausfall betroffenen Lerngruppen vor.

c Dienstbefreiung

Die Grundsätze regelt die Urlaubsverordnung. Die freigestellte Lehrkraft bereitet Übungsmaterial für die vom Ausfall betroffenen Lerngruppen vor.

7.2.2 VORGEHEN IM VERTRETUNGSFALL

Das Vorgehen wird geregelt durch die Punkte 7.2.3 – 7.2.8.

Die Schule stellt eine Liste an Personen für den Vertretungspool auf, die vom Schulpersonalrat genehmigt werden muss. Die Rangfolge innerhalb des Pools wird durch den Grad der Qualifikation bestimmt.

7.2.3 INTERNE VERTRETUNGSREGELUNGEN

- 1 Lehrkraft / 1 Sportlehrkraft geht mit 2 Klassen in die Aula / Turnhalle.
- 1 Lehrkraft, die Förderunterricht hat, nimmt eine Klasse dazu.
- Die Doppelbesetzung Mentorin / Referendarin entfällt.
- AGs werden zur Vertretung von Pflichtstunden aufgelöst.
- Von der Schulleitung genehmigte Fortbildungen werden nur in Ausnahmefällen für kurzfristig notwendigen Vertretungsunterricht geopfert. Kostenpflichtige Fortbildungen haben Vorrang.
- Lerngruppen werden in parallele Klassen aufgeteilt.
- Anordnung von Mehrarbeit (vergleiche auch 7.2.4)
- Durch Wochenplanarbeit arbeiten die SchülerInnen in einigen Fächern selbständig unter Aufsicht, aber ohne Präsenz der Fachlehrkraft.

7.2.4 MEHRARBEIT

a Die Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung erfolgt im gesetzlichen Rahmen von § 8 (3) (DO) und § 85 (2) (HBG). Dementsprechend wird die gesamte Mehrarbeit vergütet, wenn sie die drei (Teilzeitkräfte: anteilig) Unterrichtsstunden im Monat überschreitet.

b Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) sollen nur im begründeten Ausnahmefall zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz in der Regel nur in den Lerngruppen stattfindet, in denen sie regelmäßig unterrichten.

c Das Ausschöpfen der nach der Dienstordnung verpflichtenden Mehrarbeit durch das Kollegium ist bei 27,5 bzw. 28,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung fast nicht möglich.

7.2.5 MATERIALPOOL

- In jedem Klassenraum steht Übungsmaterial (CVK Kartei, LÜK, LOGICO, u.a.) bereit, welches die Kinder eigenverantwortlich nutzen können.
- Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft unterstützen parallel arbeitende Lehrkräfte die jeweilige Vertretungskraft durch die Bereitstellung von Lern- und Übungsmaterial.
- s. Pkt. 7.2.1 b/c
- Wie bisher stehen fachunabhängige Materialien für Vertretungsunterricht zur Verfügung.
- Nutzung der Schulbücher sowie Arbeits- und Übungshefte
- Im Lehrerzimmer stehen Ordner mit Arbeitsblättern für den Sachunterricht und Ideenbörsen für den Kunstunterricht.
- Lernprogramme für den PC
- Kopiervorlagen
- Lektüren in der Schülerbücherei
- Von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird geeignetes Material zur Förderung der Selbständigkeit angeschafft.

7.2.6 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON ENGPÄSSEN

- Klassenfahrten und Ausflüge sind so aufeinander abzustimmen, dass es zu möglichst wenig Unterrichtsausfall kommt.
- Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Bei Abwesenheit von Lerngruppen werden frei gewordene Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht herangezogen.
- Die Konrad-Adenauer-Schule hat ein Fortbildungskonzept entwickelt, nach dem Lehrkräfte Fortbildungsangebote wahrnehmen, die **möglichst** in der unterrichtsfreien Zeit liegen. In der Unterrichtszeit nehmen nicht mehrere Lehrkräfte an derselben Fortbildung teil, sondern nur eine Lehrkraft, die dann als Multiplikator im Kollegium wirkt.

7.2.7 REQUIRIERUNG VON VERTRETUNGSKRÄFTEN

- Information der Schulgemeinde
- Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen
- Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Offenbach
- Zusammenarbeit mit Vereinen und der Musikschule
- Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt
- Ansprache pensionierter Lehrkräfte und von Lehrkräften in Elternzeit

7.2.8 EINSATZ VON EXTERNEN VERTRETUNGSKRÄFTEN

- Die Aufnahme in den Vertretungspool bedarf der Zustimmung des Personalrates und der Beteiligung der Frauenbeauftragten.
- Externe Lehrkräfte müssen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein, d.h.
 1. Lehrer/-innen mit 2. Staatsexamen
 2. Lehrkräfte im Erziehungsurlaub
 3. Pensionierte Lehrkräfte
 4. Lehrer/-innen mit 1. Staatsexamen
 5. LehramtsstudentInnen
 6. Fachkräfte für Sport/Musik/Kunst (z.B. Verein, Musikschule) mit Gruppenerfahrung
- Externe Vertretungskräfte können auf einen Materialienpool zurückgreifen.
- Durch Wochenplanarbeit arbeiten die Schüler/-innen in einigen Fächern selbständig unter Aufsicht, aber ohne Präsenz der Fachlehrkraft.
- Arbeit am Computer mit der Lernwerkstatt
- Bereitstellung von geeigneten Räumen (Schülerbücherei, Computerraum, Aula)
- Die Beschäftigung der Vertretungskräfte erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule“.